Prüfbericht
Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 02.06.2023

Inhaltsverzeichnis

Impressum 3
Ihr Ansprechpartner 3
Prüfungsdaten 4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden 4
Geprüfte Seiten und Dokumente 5
Gesamtbewertung 6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung 7
Bewertungsskala 7
Prüfergebnis 8
1 Wahrnehmbarkeit 8
2 Bedienbarkeit 15
3 Verständlichkeit 17
4 Robustheit 19
A BITV 2.0 20
B PDF 20

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 02.06.2023

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 111.0.5563.65 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: JAWS 2022

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben, Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Genutzte Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1) https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader https://www.nvaccess.org/download/

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1) https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommegcjonpdmenkdiocclhjacmbi
- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-k/ddpokpbjopmeeiiolheejjpkonlkklgp
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker

- https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfncngelccgbgfmjebmkmce

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:
https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator https://validator.w3.org/nu/
- WCAG Parsing Bookmarklet - https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-uie
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: https://www.die-bonn.de/

Suche: https://www.die-bonn.de/#search=Berlin&suche=active

Feedback: https://www.die-bonn.de/institut/wir-ueber-uns/kontakt/feedback_die

Presse: https://www.die-bonn.de/institut/wir-ueber-uns/presse/neuigkeiten

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

https://www.die-bonn.de/doks/ZfW_03-2020.pdf

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.die-bonn.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.die-bonn.de wurde am 02.06.2023 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wir folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Da das Logo überdies als Link gestaltet ist, sollte der Alternativ-Text zusätzlich die Angabe „Zur Startseite“ beinhalten.

Startseite: Die Bilder des Sliders besitzen keine Alternative-Text.

Startseite: Die Titelbilder der Publikationen sollten als dekorativ gekennzeichnet werden.

Startseite: Die Icons (Pfeile) der Bedienelemente des Sliders zum Vor- und Zurückblättern, sollte als dekorativ gekennzeichnet werden.

Startseite: Die Grafiken innerhalb des Bereiches „Themen“ können als dekorativ gekennzeichnet werden.

Footer: Der Aufteiler im Footer sollte als dekorativ gekennzeichnet werden.

Neuigkeiten: Die Bildbeschreibung des RSS-Feed mit „RSS-Feed neuigkeiten“ kann entfernt werden (dekorativ gestalten).

Feedback: In der Navigation (Subnav) auf der linken Seite werden im verschachtelten Untermenü, Pfeile vor der Linkbeschreibung ausgegeben. Diese müssen als dekorativ gekennzeichnet werden. (Abb. 01)

Alle Webseiten: Die Icons zu den Kontaktdaten sollte beschrieben werden, damit auch ScreenReader Nutzende die verschieden Kontaktdaten unterscheiden können. (Abb. 02)

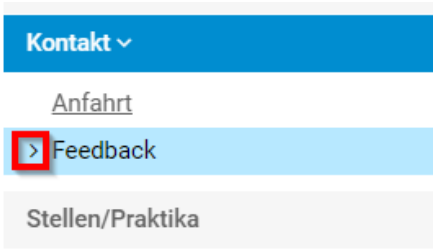

Abbildung 1 Feedback Pfeil-Symbol

Abbildung 2 Footer - Beschriftung der Kontaktdaten

1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.3 Anpassbarkeit

1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Die Website verfügt über Seitenbereiche (Regionen) wie header und footer. Es fehlt die HTML-Auszeichnung des Hauptbereichs mit main. Durch eine gut

strukturierte Semantik der Website ist es Menschen mit Hilfstechnologien möglich diese besser zu bedienen.

Alle Webseiten: Es befindet sich auf der Website eine Haupt-Navigation. Diese sollte zur eindeutigen Erkennung mit aria label oder aria labelledby ausgezeichnet werden. Die Navigation im Footer werden durch die jeweiligen Überschriften beschrieben und die <nav> Elemente können daher entfernt werden. Wenn diese nicht entfernt werden sollten, müssen auch diese eindeutig über ein aria label oder aria labelledby beschrieben werden.

Startseite: Die Überschriften-Hierarchie ist auf der Seite nicht durchgängig gegeben. Auf Überschriften der Ebene 1 folgt die H3. Auf eine Überschrift der Ebene 2 folgt die H4. (Abb. 03)

Startseite: Die H3 Überschrift im Slider unter der H1 Überschrift ist inhaltlich nicht korrekt, da es sich nicht um eine Überschrift handelt.

Presse: Die Überschriften-Hierarchie ist nicht vollständig gegeben. Auf die H1 Überschrift „DIE Neuigkeiten“ folgt eine H3 Überschrift „Archiv“.

Startseite: Im Hochkontrastmodus ist der aktive Paginierungs-Punkt des Sliders nicht sichtbar.

Startseite: Die Artikel im Bereich „Themen“ werden richtigerweise in einem HTML5 article Tag eingesetzt. Doch innerhalb eines Artikels befindet sich wiederum ein article Tag. Diese redundante Verschachtelung führt dazu, dass ein ScreenReader Artikel doppelt ausgibt. (Abb. 04)

Startseite: Die Überschrift der Ebene 2 „Veranstaltungen“ beinhaltet neben der Beschreibung eine Verlinkung zum Veranstaltungskalender. (Abb. 05)

Startseite: Im Bereich „Veranstaltungen“ werden die Verlinkungen wie „Details“ und die Verlinkung in der Überschrift „Alle Veranstaltungen“ als Schalter ausgegeben, obwohl es sich um einen Link handelt. Grund: Die Links wurden mit einem role=“button“ Attribute ausgezeichnet. Das betrifft auch weitere Verlinkung auf der Seite, wie „mehr erfahren“, „Jetzt mitmachen“ „Die Medienspiegel“ und „Jetzt abonnieren“.

Alle Webseiten: Der aktuelle Link im Breadcrumb sollte mit einem aria current=“page“ ausgezeichnet werden.

Neuigkeiten: Die Neuigkeiten unterteilt nach Monat und Jahr sind jeweils in einer Liste mit nur einem Eintrag.

Neuigkeiten: Die Subnav sollte über ein aria label oder aria labelledby eindeutig beschrieben werden.

Hinweis: Wenn der Anwender die Seite zum Footer scrollt, werden die beiden letzten Links der Subnav von einem Logo verdeckt. (Abb. 06)

Feedback: Die Radiobuttons vor den Eingabefeldern sind nicht mit dem Label verknüpft. Aufbau einer Liste mit Radiobutton:
https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/radio/examples/radio/

Feedback: Das Eingabefeld für die Sicherheitsabfrage (Spam-Kontrolle) ist nicht mit dem Label verknüpft.

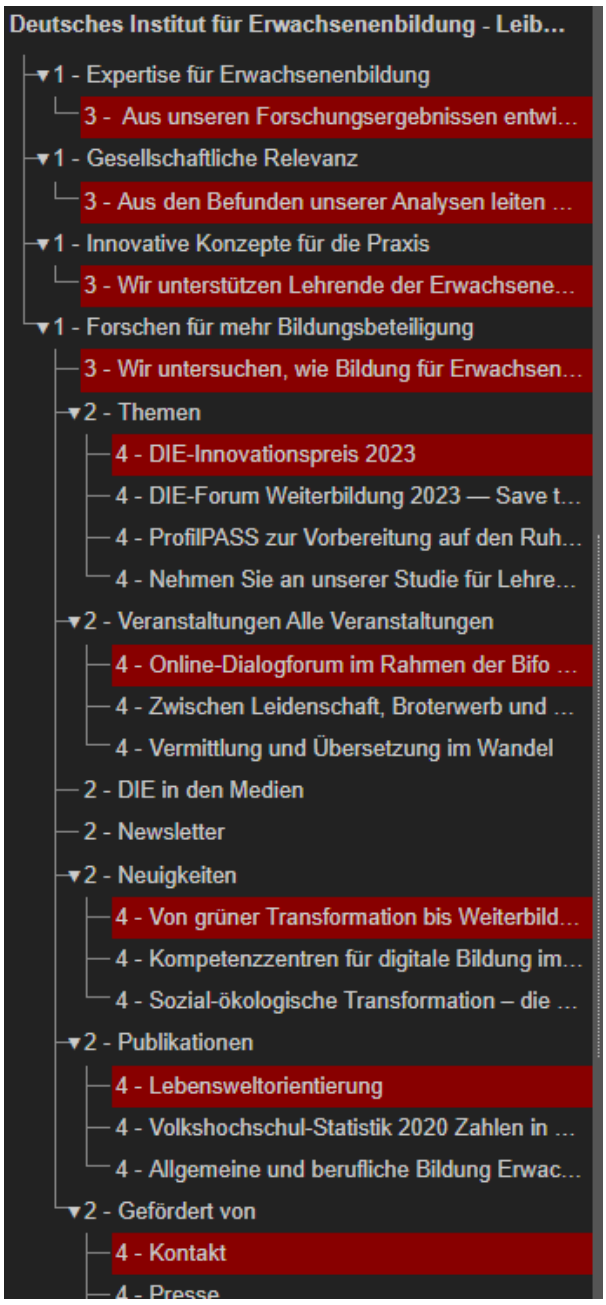

Abbildung 3 Startseite - Überschriften

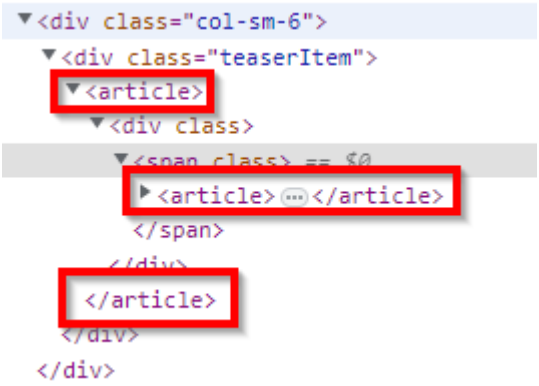

Abbildung 4 Startseite - Themen

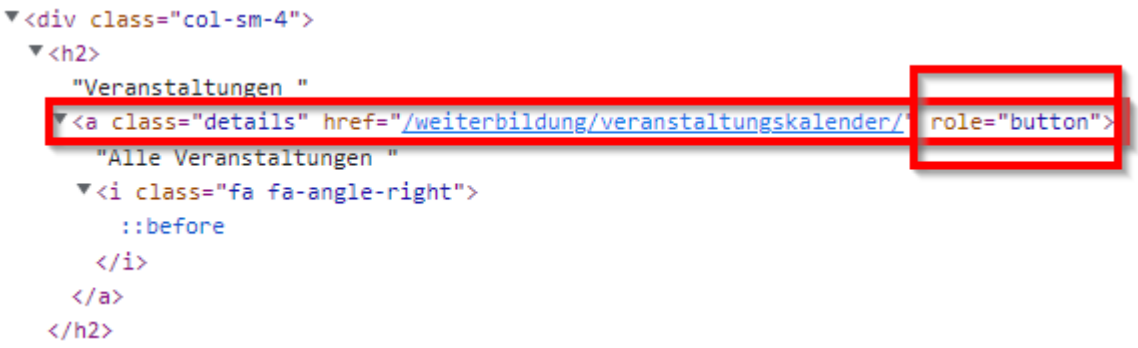

Abbildung 5 Startseite - Veranstaltungen

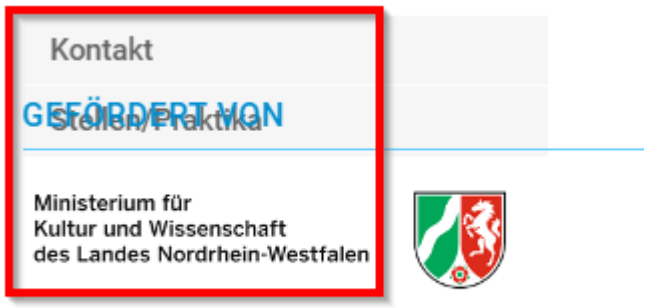

Abbildung 6 Neuigkeiten - verlorener Inhalt

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Angaben zum Datum in den Bereichen „Veranstaltung“ oder „Neuigkeiten“ oder auch die Autorenangaben zu den Publikationen, sollten nach der Überschrift kommen. ScreenReader Nutzende nutzen oft die Überschriftennavigation des ScreenReader, dadurch können Daten über (vor) der Überschrift nicht dem Artikel zugeordnet werden.

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung: bestanden

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4 Unterscheidbarkeit

1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung: bestanden

1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Texte und Wörter, welche im CD-blau (`#008dd0`) auf weißen Hintergrund ausgegeben werden und kleiner als 24px (18pt oder 14pt bold) sind, haben nicht ausreichend Kontrastabstand.

Startseite: Der hellblaue Text auf blauen Hintergrund innerhalb des Sliders besitzt mit einem Wert von 2,1:1 einen zu geringen Kontrast. (Abb. 07)

Alle Webseite: Das Lupe-Icon der Suche hat mit einem Wert von 2,8:1 einen zu geringen Kontrast zu Hintergrund. Vorgegebener Wert ist 3:1.

Startseite: Die graue Schrift im Button „Jetzt abonnieren“ hat nicht genügend Kontrast.

Startseite: Die grüne Überschrift im Bereich „Publikation“ hat mit 2,1:1 nicht ausreichend Kontrastabstand. (Abb. 08)

Startseite: Das graue Datum im Bereich „Neuigkeiten“ hat mit 3,5:1 nicht ausreichend Kontrast zum Hintergrund.

Footer: Die hellblaue Schrift auf blauen Hintergrund hat mit einem Wert von 2,8:1 nicht ausreichend Kontrast zum Hintergrund. Vorgabe ist 4,5:1.

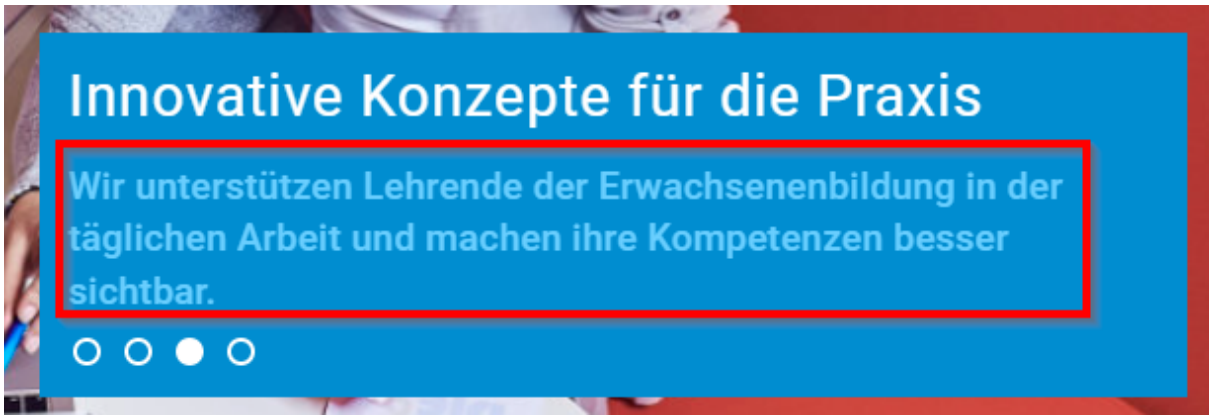

Abbildung 7 Kontrast Startseite

Abbildung 8 Startseite Kontrast

1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Vor- und Zurückpfeile des Sliders sind oft nicht gut wahrnehmbar. Die schwarze Farbe auf schwarzen (dunklen) Hintergrund keinen Kontrast bietet.

Neuigkeiten: Der aktive hellblaue Link aus einem verschachtelten Untermenü hat mit einem Wert von 2,1:1 nicht ausreichend Kontrast. (Abb. XX)

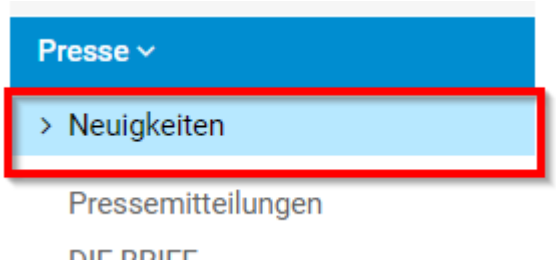

Abbildung 9 Neuigkeiten Kontrast

1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)

Bewertung: bestanden

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Es ist nicht möglich mit der Tastatur oder einem ScreenReader in das Untermenü der Hauptnavigation zu gelangen.

Alle Webseiten: Die Suche ist für Tastatur- und ScreenReader-Nutzende nicht bedienbar. Nach Eingabe eines Suchbegriffes und auslösen mit der Enter-Taste erfolgt keine Reaktion.

Startseite: Die Vor- und Zurückbuttons des Sliders können mit der Tastatur nicht erreicht werden.

2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A)

Bewertung: bestanden

2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A)

Bewertung: bestanden

2.2 Ausreichend Zeit

2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar (A)

Bewertung: bestanden

2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Der Slider auf der Seite besitzen kein Bedienelement zum Anhalten/Pausieren. Menschen mit kognitiver Einschränkung werden durch bewegte Elemente auf einer Website schnell abgelenkt. Daher ist ein Schalter zum Stoppen des Sliders notwendig.

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

2.3.1 Blitzen wird vermieden (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Es sind keine Sprunglinks am Seitenanfang vorhanden.

2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck (A)

Bewertung: bestanden

2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Beim linearen Lesen des Silders mit einem ScreeReader, muss der Anwender durch die vier Slider-Inhalte (Überschrift und Text) um weiter zu den Bedienelementen zu gelangen. Die Bedienelemente haben für den ScreenReader in dem Sinn keine Funktion.

2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A)

Bewertung: bestanden

Erläuterung:

Hinweis: Startseite: Im Bereich Thema beim Link „mehr erfahren“ wird das Zeichen > von einem ScreenReader als „größer als“ vorgelesen.

2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA)

Bewertung: bestanden

2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA)

Bewertung: bestanden

2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar (AA)

Bewertung: bestanden

2.5 Eingabemodalitäten

2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar (A)

Bewertung: bestanden

2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden (A)

Bewertung: bestanden

2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung (A)

Bewertung: bestanden

2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar (A)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet (A)

Bewertung: bestanden

3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Bedienelemente des Sliders zum Vor- und Zurückblättern sind mit „previous“ und „next“ in englischer Sprache ohne entsprechende Auszeichnung mit einem lang Attribut ausgezeichnet.

3.2 Vorhersehbarkeit

3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung (A)

Bewertung: bestanden

3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung (A)

Bewertung: bestanden

3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut (AA)

Bewertung: bestanden

3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet (AA)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Feedback: Es werden Tool-Tipps über die Browser-Validierung ausgegeben, welche nach kurzer Zeit verschwinden.

3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise (A)

Bewertung: bestanden

3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung

Feedback: Es gibt keinen Hinweis auf fehlerhafte Eingabe der E-Mail.

3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA)

Bewertung: bestanden

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Es sind diverse WCAG-relevante Fehler auf der Seite.

4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Der Sprachwechsler Deutsch, Englisch ist lediglich als Link ausgezeichnet, somit gibt es keinen Hinweis auf eine Ausklappliste. Hierbei handelt es sich um eine Auswahl von Optionen und könnte als eine Combobox aufgebaut werden. Weitere Informationen: https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/combobox/examples/combobox-select-only/

Alle Webseiten: Das Eingabe-Feld der Suche verfügt nur über einen Placeholder zur Beschreibung des Feldes. Placeholder werden nicht von allen assistiven Technologie unterstützt. Durch die Verwendung von aria label oder ein verstecktes Label kann das Eingabefeld einen ScreenReader die notwendige Information mitgeteilt werden.

Alle Webseiten: Die Obermenü-Einträge der Hauptnavigation sind als Link ausgezeichnet. Dadurch wird dem Anwender eines ScreenReaders nicht mitgeteilt, dass es sich hier um einen Schalter handelt, bei dem das Untermenü zugeschalten werden kann. Weitere Informationen zum Aufbau einer Navigation: https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/menubar/

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung: bestanden

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.

Auf Vorhandensein: nicht bestanden

Formal korrekt: nicht anwendbar

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: nicht bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.

Bewertung: nicht bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.

Bewertung: nicht bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: nicht bestanden